

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 3.12/8

- 1.o Lage des Plangebietes
- 2.o Städtebauliche Situation
- 3.o Anlaß der Planung
- 4.o Planinhalt
- 5.o Bodenordnende und sonstige Maßnahmen
- 6.o Zahlenwerte
- 7.o Kosten
- 8.o Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

1.o Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Zentrum des Ortsteils Bottrop-Eigen/ Stadtwald, am nördlichen Rand der Altstadt Bottrop. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Versorgungsschwerpunktes " Kalter Eigen ".

2.o Städtebauliche Situation

Der vorgenannte Stadtteil hat sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven städtischen Siedlungsraum entwickelt. Jedoch behinderten die seit Jahren bestehenden ungeordneten Verkehrsverhältnisse im Zuge der Kirchhellener Straße (L 631) den städtebaulich wünschenswerten weiteren Ausbau des Versorgungsschwerpunktes.

3.o Anlaß der Planung

Die vom Landschaftsverband betriebene Straßenplanung hat zu einer Verlegung der L 631 um rd. 100 m (Achse) nach Osten bzw. Nordosten geführt. Die Straßenbauarbeiten für den verlegten Teil sind abgeschlossen.

Nunmehr kann die Behebung noch bestehender städtebaulicher Mängel in Angriff genommen werden, wobei die vorrangige Aufgabe der Ausbau des verlassenen Teils der L 631 ist. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 3.12/8 aufgestellt werden.

#### 4.0 Planinhalt

Der Bebauungsplan setzt ausschließlich öffentliche Verkehrsfläche fest. Im einzelnen wird hierzu folgendes gesagt:

Das alte Teilstück der Kirchhellener Straße (L 631) ist im Bereich der Straße "Am Limberg" und der Lindhorststraße an die neue Trasse der L 631 angebunden.

Vor dem Haus Kirchhellener Straße 252/254 (Schule) wird die Verkehrsfläche aufgeweitet, um Platz zu schaffen für den ruhenden Verkehr. Des weiteren können sich hier verschiedene Aktivitäten entfalten wie Einkauf, Bummeln u.ä.m. Sollte diese Fläche auch für die jährlich stattfindenden Bürgerfeste genutzt werden, wäre eine dann ggf. erforderlich werdende Verlagerung des Verkehrs unproblematisch.

#### 5.0 Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Der erforderliche Erwerb von Grundstücksfläche soll möglichst auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Notfalls sind Maßnahmen nach Teil IV und V BBauG durchzuführen.

#### 6.0 Zahlenwerte

Größe des Plangebietes	rd. 1,6 ha
Größe der Verkehrsfläche	rd. 1,6 ha

#### 7.0 Kosten

Die zur Verwirklichung der Planung entstehenden Kosten werden auf DM geschätzt.

Von dieser Summe hat die Stadt voraussichtlich DM selbst zu tragen.

#### 8.0 Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Die vorgesehenen Regelungen stehen im Einklang mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt.

9.0 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege einschließlich bodendenkmalpflegerische Belange werden nicht berührt.